

Bilanzabstimmung zu Posten der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die untenstehende Tabelle veranschaulicht die Überleitung der Bilanzpositionen auf die Positionen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Im ersten Schritt wird die Bilanz um Gesellschaften, die im bilanziellen, aber nicht im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten sind, bereinigt.

Im zweiten Schritt wird zu den einzelnen Positionen in Detailtabellen die Überleitung durchgeführt, wobei zu dem Betrag, der in die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel einfließt, ein Verweis auf die jeweilige Position in der Tabelle zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angeführt wird.

Soweit notwendig, werden in der Überleitung Anpassungen und Details dargelegt.

Bilanz der Bank Austria Gruppe zum 30. Juni 2014	IFRS in TEUR		Anpassungen	Bilanz des aufsichtlichen Konsolidierungskreises		Verweis auf Tabelle
	30.06.2014			30.06.2014		
Aktiva						
Barreserve	1.779.978,00	-155,00		1.779.823,00		
Handelsaktiva	2.278.468,00	0,00		2.278.468,00		
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	106,34	0,00		106,34		Tabelle F
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	161.761,00	-293,00		161.468,00		
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	8.807,94	0,00		8.807,94		Tabelle F
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	23.109.778,00	-437.000,00		22.672.778,00		
davon nachrangige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	43.202,00	0,00		43.202,00		
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	70.877,20	0,00		70.877,20		Tabelle F
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	36.667,70	0,00		36.667,70		Tabelle F
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	21.479,51	0,00		21.479,51		Tabelle F
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	13.049,27	0,00		13.049,27		Tabelle F
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	579.995,00	0,00		579.995,00		
Forderungen an Kreditinstitute	22.173.184,00	-1.165,00		22.172.019,00		
davon nachrangige Forderungen	932.028,00	0,00		932.028,00		
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	15.000,00	0,00		15.000,00		Tabelle F
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	141.000,00	0,00		141.000,00		Tabelle F
Forderungen an Kunden	117.599.451,00	-9.805,00		117.589.646,00		
davon nachrangige Forderungen	255.207,00	0,00		255.207,00		
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	238.443,01	0,00		238.443,01		Tabelle F
Hedging-Derivate	3.261.884,00	0,00		3.261.884,00		
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)	174,00	0,00		174,00		
Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	4.409.242,00	-6.709,00		4.402.533,00		
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	905.740,63	0,00		905.740,63		Tabelle F
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	26.559,37	0,00		26.559,37		Tabelle F
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	21.631,87	0,00		21.631,87		Tabelle F
Sachanlagen	2.177.255,00	-946.709,00		1.230.546,00		
Immaterielle Vermögenswerte	166.901,00	-1.126,00		165.775,00		
davon Firmenwert	2,00	0,00		2,00		Tabelle D
davon andere immaterielle Vermögenswerte	166.899,00	-1.126,00		165.773,00		Tabelle D
Steueransprüche	1.054.655,00	-8.851,00		1.045.804,00		
a) Steuererstattungsansprüche	85.906,00	-1.065,00		84.841,00		
b) latente Steueransprüche	968.749,00	-7.786,00		960.963,00		
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	3.002.245,00	-10.128,00		2.992.117,00		
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	1,41	0,00		1,41		Tabelle F
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	6.260,45	0,00		6.260,45		Tabelle F
Sonstige Aktiva	1.368.921,00	-106.401,00		1.262.520,00		
AKTIVA	183.123.892,00	-1.528.342,00		181.595.550,00		

Bilanz der Bank Austria Gruppe zum 30. Juni 2014	IFRS in TEUR		Anpassungen	Bilanz des aufsichtlichen Konsolidierungskreises		Verweis auf Tabelle
	30.06.2014			30.06.2014		
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.634.788,00	-104.138,00		26.530.650,00		
davon nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.042,00	0,00		15.042,00		Tabelle H
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	95.842.208,00	-6.598,00		95.835.610,00		
davon nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	91.153,00	-2.200,00		88.953,00		Tabelle H
Verbriefte Verbindlichkeiten	29.129.199,00	0,00		29.129.199,00		
davon nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	3.685.688,00	0,00		3.685.688,00		Tabelle H
Handelsspassiva	1.785.186,00	0,00		1.785.186,00		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	747.980,00	-5.693,00		742.287,00		
Hedging-Derivate	2.741.126,00	0,00		2.741.126,00		
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge gesicherten Grundgeschäfte (+/-)	20.372,00	0,00		20.372,00		
Steuerverpflichtungen	692.365,00	-8.094,00		684.271,00		
a) tatsächliche Steuerverpflichtungen	37.507,00	-2.280,00		35.227,00		
b) latente Steuerverpflichtungen	654.858,00	-5.814,00		649.044,00		
Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	1.545.029,00	-1.487,00		1.543.542,00		
davon nachrangige zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	74.242,00	0,00		74.242,00		Tabelle H
Sonstige Passiva	2.733.320,00	-1.498.214,00		1.235.106,00		*)
Abfertigungsrückstellungen	460,00	0,00		460,00		
Rückstellungen	5.367.979,00	-11.880,00		5.356.099,00		
a) Pensionsrückstellungen	5.010.555,00	-2.749,00		5.007.806,00		
b) sonstige Rückstellungen	357.424,00	-9.131,00		348.293,00		
Eigenkapital	15.883.880,00	107.762,00		15.991.642,00		
Neubewertungsrücklagen	-521.137,00	-11.680,00		-532.817,00		
Rücklagen	7.633.004,00	137.000,00		7.770.004,00		
Gewinnrücklagen	3.284.433,00	0,00		3.284.433,00		Tabelle B
Sonstige Rücklagen	4.348.571,00	137.000,00		4.485.571,00		Tabelle B
Kapitalrücklage	6.056.925,00	0,00		6.056.925,00		Tabelle A
Gezeichnetes Kapital	1.681.034,00	0,00		1.681.034,00		Tabelle A
Eigene Anteile	-686,00	0,00		-686,00		
Anteile ohne beherrschenden Einfluss (+/-)	258.408,00	-2.669,00		255.739,00		Tabelle C
Bilanzgewinn/-verlust	776.332,00	-14.889,00		761.443,00		
PASSIVA	183.123.892,00	-1.528.342,00		181.595.550,00		

*) Inter-company Eliminierung und Konsolidierungsanpassungen, die sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen ergeben, sind in der Position "Sonstige Passiva" enthalten.

Tabelle A	IFRS in TEUR	UGB in TEUR	Referenz
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	1.681.034,00	1.681.034,00	
plus Kapitalrücklage	6.056.925,00	8.280.919,00	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7.737.959,00	9.961.953,00	Anhang VI, Zeile 1

Tabelle B	IFRS in TEUR	UGB in TEUR	Referenz
Gewinnrücklagen	3.284.433,00	0,00	
plus Sonstige Rücklagen	4.485.571,00	3.239.083,00	
davon Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	170.107,00	Anhang VI, Zeile 3a
davon eigene Anteile		-686,00	
Einbehaltene Gewinne	7.770.004,00	3.239.083,00	Anhang VI, Zeile 2

Tabelle C	IFRS in TEUR	UGB in TEUR	Referenz
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	255.739,00	798.888,04	
abzüglich Den Minderheitsbeteiligungen anrechenbares, zusätzliches qualifiziertes Kapital		-599.428,04	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		199.460,00	Anhang VI, Zeile 5
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals		75.103,00	
plus Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente		116.231,00	Tabelle J
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		191.334,00	Anhang VI, Zeile 34
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente		156.827,00	Anhang VI, Zeile 48

Tabelle D	IFRS in TEUR	UGB in TEUR	Referenz
Firmenwert	2,00	0,00	
andere immaterielle Vermögenswerte	165.773,00	260.286,00	
Immaterielle Vermögenswerte	165.775,00	260.286,00	Anhang VI, Zeile 8

Tabelle E	UGB in TEUR	Referenz
Nach dem IRB-Ansatz berechneter positiver (+) oder negativer Betrag (-) bei Anpassungen des Kreditrisikos, zusätzlichen Wertanpassungen und sonstigen Senkungen der Eigenmittel zur Anpassung an erwartete Verlustbeträge bei nicht ausgefallenen Risikopositionen	50.208,00	
Nach dem IRB-Ansatz berechneter positiver (+) oder negativer Betrag (-) spezifischer plus Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste bei ausgefallenen Risikopositionen	-105.982,00	
plus Erwartete Verluste aus Beteiligungspositionen	-24.558,00	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-80.332,00	Anhang VI, Zeile 12
Kreditrisikoanpassungen	123.400,00	Anhang VI, Zeile 50

Tabelle F	IFRS in TEUR	UGB in TEUR	Referenz
Handelsaktiva			
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	106,34	106,34	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte			
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	8.807,94	8.807,94	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	70.877,20	54.292,00	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	36.667,70	35.388,79	
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	21.479,51	21.479,51	
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	13.049,27	13.525,51	
Forderungen an Kreditinstitute			
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	15.000,00	15.000,00	
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	141.000,00	141.000,00	
Forderungen an Kunden			
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	238.443,01	246.286,86	
Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures			
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	905.740,63	820.082,41	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	26.559,37	28.876,57	
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	21.631,87	21.631,87	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen			
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	1,41	1,41	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	6.260,45	6.260,45	
Wesentliche Beteiligungen	1.034.730,62	932.485,79	
in CET1	976.619,24	874.374,41	
in T2	58.111,38	58.111,38	Anhang VI, Zeile 55
Unwesentliche Beteiligungen	470.894,07	480.252,46	
in CET1	78.401,79	79.440,08	
in T2	392.492,28	400.812,37	
Betrag der wesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % überschreitet	0,00	0,00	
Betrag der wesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % unterschreitet	1.034.730,62	932.485,79	
davon Beteiligungen am harten Kernkapital	976.619,24	874.374,41	Anhang VI, Zeile 73
Betrag der unwesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % überschreitet	0	0	
Betrag der unwesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % unterschreitet	470.894,07	480.252,46	Anhang VI, Zeile 72

Tabelle G	UGB in TEUR	Referenz
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche davon: länderspezifische Abzüge	41.530,00	Tabelle L
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	41.530,00	
	41.530,00	Anhang VI, Zeile 26b

Tabelle H	IFRS in TEUR	UGB in TEUR	Referenz
davon nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.042,00	15.042,00	
davon nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	88.953,00	88.953,00	
davon nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	3.685.688,00	3.685.688,00	
davon nachrangige zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	74.242,00	74.242,00	
Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten	3.863.925,00	3.863.925,00	
davon der Bank Austria AG zugeordnet		3.600.032,28	
davon bestandsgeschützte Instrumente (Art. 484 (4), 486 (3))		145.733,67	
davon unterliegen den Übergangsbestimmungen		74.241,62	
davon im qualifizierten Ergänzungskapital inkludiert		43.917,52	
Bilanzwert		3.863.925,00	
abzüglich unterliegen den Übergangsbestimmungen		-74.241,62	
abzüglich im qualifizierten Ergänzungskapital inkludiert		-43.917,52	
abzüglich Amortisierung, Disagio, Zinsen und Hedging		-509.806,82	
dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis anrechenbarer Betrag		3.235.959,04	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		3.390.082,00	Anhang VI, Zeile 46
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		-154.123,00	Anhang VI, Zeile 52

Tabelle I	UGB in TEUR	Referenz
Anpassungen am harten Kernkapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	522.516,00	
plus Anpassungen am harten Kernkapital in Bezug auf Abzüge	272.495,00	
davon Anpassungen der immateriellen Vermögenswerte	208.229,00	
davon Anpassungen des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	64.266,00	
Summe der Anpassungen am harten Kernkapital	795.011,00	Anhang VI, Zeile 26

Tabelle J	UGB in TEUR	Referenz
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	116.231	Anhang VI, Zeile 35
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	-60.082,00	Anhang VI, Zeile 41
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf Abzüge	-263.606,00	
davon Anpassungen der immateriellen Vermögenswerte	-208.229,00	Anhang VI, Zeile 41a
davon Anpassungen des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-32.133,00	Anhang VI, Zeile 41a
davon Anpassungen an Eigenmittelinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-23.245,00	Anhang VI, Zeile 41b
Summe der Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital	-230.702,00	

Tabelle K	UGB in TEUR	Referenz
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	286.848,00	
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	-125.462,00	
Summe	161.386,00	Anhang VI, Zeile 56
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf Abzüge	-8.888,00	
davon Anpassungen des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrag der	-32.133,00	Anhang VI, Zeile 56a
davon Anpassungen an Eigenmittelinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	23.245,00	
Summe der Anpassungen am Ergänzungskapital	152.498,00	

Tabelle L	UGB in TEUR	Referenz
Länderspezifische Abzüge	41.530,00	
abzüglich davon Anpassungen am Ergänzungskapital bei Eigenmittelinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-23.245,00	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	18.285,00	Anhang VI, Zeile 56c

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit per 30.6.2014
 gem. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013
 Tabelle gemäß Anhang VI

HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (in Tsd. EUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHAND- LUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 UN- TERLIEGEN ODER VOR- GESCHRIEBE- NER REST- BETRAG GE- MÄß VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 (in Tsd. EUR)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	9.961.953	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Stammaktien	1.681.034	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	3.239.083	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	170.107	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	199.460	34, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	13.570.603		

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)			34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-260.286		36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)			36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen			33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-80.332		36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten			33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0		36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0		36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0		36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0		36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0		36 (1) (k) (11), 243 (1) (b), 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0		36 (1) (k) (111), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 er., verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)			36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0		48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren			36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0		36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0		36 (1) (l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen ¹⁾	795.011		-795.011
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467	
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		467	
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1		468	
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-41.530	481	
	davon: länderspezifische Abzüge	-41.530	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-132.355		36 (1) (j) 132.355
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	280.508		-662.656
29	Hartes Kernkapital (CET1)	13.851.111		-662.656

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		0	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		0	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	191.334	85, 86, 480	-116.231
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	116.231	486 (3)	-116.231
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	191.334		-116.231
Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		0	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		0	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Rest-beträge) ²⁾	-60.082		60.082
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-108.007	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	108.007
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	-208.229		208.229
	davon: erwartete Verluste	-32.133		32.133
	davon: Überhang AT1-Abzugspositionen über AT1	132.355		-132.355
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-23.245	477, 477 (3), 477 (4) (a)	23.245
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
	davon: ...		481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-191.334		191.334
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		75.103
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	13.851.111		-587.553
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.390.082	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	156.827	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoaanpassungen	123.400	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	3.670.309		

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-154.123	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (kleiner als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-58.111	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) ³⁾	161.386	-161.386
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-32.133	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon: erwartete Verluste	-32.133	32.133
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge ⁴⁾	-18.285	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468	
	davon:...	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-101.266	-152.498
58	Ergänzungskapital (T2)	3.569.043	-152.498
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	17.420.154	-740.051
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	2.722.324	
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	2.318.764	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuz-beteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	403.560	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	125.894.932	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,0%	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,0%	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,8%	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,0%	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		

Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Kapitalabzug (nicht risikogewichtet)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	480.252	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	874.376	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	123.400	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	736.273	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	292.825	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	116.231	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-157.691	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	403.079	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-398.487	484 (5), 486 (4) und (5)

¹⁾ Minderheitsbeteiligungen und sonstige Übergangsanpassungen

²⁾ Übergangsbestimmungen zu im zusätzlichen Kernkapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten

³⁾ Bestandsgeschützte T2 Instrumente und Übergangsbestimmungen zu im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instru

⁴⁾ sonstige T2-Abzüge und T2-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche

Ausmaß der Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals, das die Anforderungen des Artikels 465 CRR übersteigt

	Betrag per 30.6.2014 (in Tsd. EUR)
Überschuss an Hartem Kernkapital (CET1)	8.815.314
Überschuss an Kernkapital (T1)	6.926.890